
Einrichtungsgegenstände für Erstaussstattung einer Asylbewerberwohnung gesucht!

Die Gemeinde Birmenstorf wird aufgrund eines ausländerrechtlichen Statuswechsels einiger Personen aus dem Asylbereich im 2021 die aktuelle Aufnahmepflicht von 11 Personen deutlich nicht mehr erfüllen können. Bei Nichterfüllen droht eine Ersatzvornahme von CHF 90.00 pro Person und Tag.

Die EG-Wohnung in der Ortsbürger-Liegenschaft an der Bruggerstrasse 17 wird seit längerem als Gemeindeunterkunft für Asylsuchende genutzt. Die OG-Wohnung war bisher privat vermietet und ist zwischenzeitlich frei geworden. Um einer teuren Ersatzvornahme vorzubeugen und gleichzeitig Synergien zu nutzen, wird die Gemeinde auch die obere Wohnung für Personen aus dem Asylbereich zur Verfügung stellen und damit „zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen“ – die Aufnahmepflicht wäre erfüllt und alle aufnahmepflichtigen Personen aus dem Asylbereich sind in einer Liegenschaft untergebracht, was die Betreuungsaufgaben erleichtert.

Nun ist Ihre Mithilfe gefragt - Für die Erstaussattung dieser Wohnung suchen wir folgendes Mobiliar:

- Betten
- Matratzen (nur guter Zustand)
- Kleiderschränke
- Garderobe
- Schuhgestelle
- Nachttischli/Lämppli
- Schreibpult
- Esstisch inkl. Stühle
- Sofa
- TV & TV Möbel
- Salontisch
- Küchentisch inkl. Stühle
- Vorhänge
- Staubsauger
- Pfannen/Geschirr
- Kühl- und Gefrierschränke
- Gartentisch/Gartenstühle

Sollten Sie gebrauchsfähiges und in einem guten Zustand befindliches Mobiliar aus der obigen Liste gratis abzugeben haben, können Sie sich bis am 8. Januar 2021 beim kantonalen Sozialdienst unter gu.birmenstorf@ag.ch melden.

Mit einer kurzen Umschreibung, einem Foto und allfälligen Hinweisen auf Mängel können Sie dem kantonalen Sozialdienst die Triagenarbeit sehr erleichtern. Noch unklar ist, wie die Bewohnerkonstellation aussehen wird.

Wir danken für Ihre wertvolle Mithilfe herzlich!

|